

Erstinformationen zu Erasmus+ Key Action 2 Allianzen für Innovation – Lot 1 Allianzen für Bildung und Unternehmen Programmaufruf 2022

Was ist Erasmus+?

Erasmus+ ist das Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ wurden 2014 die EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst. 2021 ist die neue Programmgeneration gestartet, die bis 2026 läuft.

Erasmus+ umfasst drei Leitaktionen (Key Actions - KA). In der Leitaktion 2 werden Kooperationsprojekte im Hochschulbereich gefördert, zu denen auch die Allianzen für Innovation gehören.

Was sind E+ KA 2 Allianzen für Innovation?

Allianzen für Innovation (Alliances for Innovation) sind Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen, Hochschulen, Einrichtungen für berufliche Aus- und Weiterbildung (VET) sowie weiteren Einrichtungen.

Sie fördern **Innovation** in Bildung, Forschung und Wirtschaft sowie neue **Kompetenzen**, insbesondere digitale Kompetenzen, Eigeninitiative und Unternehmer*innengeist. Die Allianzen tragen dazu bei, dass neue Curricula und (Ausbildungs-) Methoden an Hochschulen und in Einrichtungen für Aus- und Weiterbildung entstehen, mit dem Ziel gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel, demografischer Wandel, Digitalisierung etc. zu bewältigen.

Gefördert werden länderübergreifende Kooperationsprojekte von Konsortien aus öffentlichen oder privaten Organisationen, welche die Innovationskapazitäten Europas stärken. Einrichtungen aus Partnerländern¹ können Projektpartner sein.

Die Erasmus+ Allianzen für Innovation unterteilen sich in die Förderlinien **Lot 1: Allianzen für Bildung und Unternehmen** (Alliances for Education and Enterprises) und Lot 2: Allianzen für die branchenspezifische Zusammenarbeit zur Kompetenzförderung (Alliances for sectoral cooperation on Skills)². Gegenstand dieses Infoblattes ist, aufgrund seiner höheren Relevanz für potentielle Antragsteller*innen der TU Berlin, Lot 1.

¹ Im Erasmus+ Programm wird zwischen EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Ländern ("Programmländer") sowie mit dem Programm nicht assoziierten Ländern ("Partnerländer") unterschieden. Seit dem Call 2022 verwendet der Programme Guide die Kurzbezeichnungen "Programmländer" bzw. "Partnerländer" nicht mehr. Wir nutzen sie der Praktikabilität halber hier weiter. Zu den Programmländern zählen neben der EU-Mitgliedsstaaten die assoziierten Länder Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und Türkei. Nähere Informationen finden Sie auch auf Seite 31 – 34 des Erasmus+ Programme Guide 2022.

² Lot 2: Allianzen für die branchenspezifische Zusammenarbeit zur Kompetenzförderung *in Kürze*: Ziel ist u.a. die Höherqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften. Es handelt sich um größere, deutlich strategisch orientierte und strukturiertere Projekte mit – in Vgl. zu Lot 1 – stärker definierten Vorgaben, u.a. vorgebene Wirtschaftssektoren, Förderung von nur 1 Projekt je Sektor, dienen der Umsetzung des EU „Pact for Skills“. Näheres siehe: <https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/foerderung-von-hochschulkooperationen/allianzen-fuer-innovation/de/79486-lot-2-allianzen-fuer-die-branchenspezifische-zusammenarbeit-zur-kompetenzfoerderung/> und Programme Guide S. 261f. und 264ff.

In Lot 1 werden die Wissensallianzen und die Sector Skill Alliances der vorherigen Erasmus+ Programmgeneration (2014-2020) zusammengeführt.

Was kann gefördert werden?

- Förderung von Innovation
z. B. durch gemeinsame Entwicklung und Umsetzung neuer Lern- und Lehrmethoden, Weiterbildungsprogramme und -aktivitäten mit und in Unternehmen, Entwicklung und Erprobung von Lösungen für dringende soziale Anforderungen, die vom Markt nicht berücksichtigt werden.
- Entwicklung von Eigeninitiative und unternehmerischen Denkweisen, Kompetenzen und Fähigkeiten
z.B. durch die Entwicklung neuer Lehrmethoden und Lerninstrumente zu Querschnittskompetenzen in Hochschulbildungs- und Berufsbildungsprogrammen, Lernmethoden zur praktischen Erfahrung und Anwendung der Eigeninitiative und unternehmerischer Kompetenzen.
- Förderung von Wissensfluss und Wissensaustausch zwischen Hochschuleinrichtungen, Berufsbildungsanbietern, Unternehmen und Forschung
z.B. durch den Aufbau inklusiver und vernetzter Hochschulbildungs-, Berufsbildungssysteme und Unternehmen, grenzüberschreitende Anerkennung und Zertifizierungen, fachbezogene Aktivitäten.
- Ermittlung von Markterfordernissen und neu entstehenden Berufen im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit
z.B. durch Ermittlung der Kompetenzen, die im öffentlichen Bereich benötigt werden, um gesellschaftliche Herausforderungen (z. B. Klimawandel, Gesundheit) zu bewältigen, Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Bedarf des Arbeitsmarktes.

Konsortium

Mindestens 8 vollwertige Partner aus min. 4 verschiedenen Programmländern. Davon

- ➔ mind. 3 Partner aus Wirtschaft (Unternehmen, Organisationen, Handelskammer o.ä.) und
- ➔ mind. 3 Partner von Einrichtungen aus Bildung und Ausbildung (VET und HS). Davon
 - mind. eine Hochschule und
 - mind. eine Einrichtung aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung.

Antragsberechtigt ist jede Art von öffentlicher oder privater Organisation mit Sitz in einem Programmland, z. B.:

- Hochschulen
- Einrichtungen für Aus- und Weiterbildung (Vocational Education and Training - VET) sowie Netzwerke von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen
- Kleine, mittelständische und Großunternehmen (auch Social Enterprises)
- Forschungseinrichtungen
- Nichtregierungsorganisationen
- Öffentliche Einrichtungen lokaler, regionaler oder nationaler Ebene
- Beschäftigungs-/Arbeitsagenturen

Projektdauer 24 oder 36 Monate

Finanzielle Förderung

Projekte beantragen eine Pauschalbetragsfinanzierung für das Gesamtprojekt. Diese Pauschalbetragsfinanzierung muss die erwarteten Kosten für die Projektdurchführung abdecken. Die Fördersummen liegen zwischen maximal 1 Million Euro für zwei- und maximal 1,5 Million Euro für dreijährige Projekte. Der Pauschalbetrag wird auf Grundlage des vom Antragsteller eingereichten Budgetplans festgelegt und beträgt maximal 80% des beantragten Budgets.

Für den Budgetplan ist eine mit dem Antragsformular zur Verfügung gestellte Vorlage zu nutzen.

Förderfähig sind Personalkosten, Reise- und Aufenthaltskosten, Kosten für Ausrüstung und Unteraufträge sowie sonstige Kosten (wie Verbreitung von Informationen, Veröffentlichung oder Übersetzung).

Bitte beachten Sie die Finanzierungsregeln im Programmleitfaden (S.273 ff der englischen Version) sowie die Unterlagen im [Funding & Tenders Portal](#).

Bewertungskriterien

- Relevanz des Projekts (max. 25 Punkte/ min. 13)
- Qualität der Projektkonzeption und -durchführung (max. 30 Punkte/ min. 16)
- Qualität Projektteam und Partnerschaft (max. 25 Punkte/ min. 13)
- Wirkung und Verbreitung (max. 20 Punkte/ in. 11)

Um für eine Förderung in Betracht gezogen zu werden, muss ein Antrag mind. 70 der 100 möglichen Punkte erreichen und je Kriterium mehr als 50% der möglichen Punkte.

Die Auswahl erfolgt in Brüssel bei der Europäischen Kommission (EU KOMM). Diese prüft zuerst die formale Förderfähigkeit der Anträge. Die förderfähigen Anträge werden von jeweils zwei unabhängigen Gutachter*innen anhand der o.g. Kriterien bewertet. Am Ende des Bewertungsverfahrens entscheidet die EU KOMM, für welche Projekte die Finanzhilfe gewährt werden soll. Maßgeblich sind:

- die aus den Gutachten vorgeschlagene Rangliste und
- das für die jeweilige Aktion verfügbare Budget.

Antragsfrist

15. September 2022 (17:00 Brüsseler Zeit)

Einreichung des Antrags online über das EU-Antragsportal ([Funding & Tenders Portal](#))

! Wichtig! TUB-interne Frist für das Antragsverfahren³ - Donnerstag, 01. September 2022

Per long-track eingereichte/r ePA/ ePA-Ersatz muss inklusive aller erforderlichen Zustimmungen eingegangen sein. Beachten Sie den Zeichnungsweg Ihrer Fakultät / Einrichtung und planen Sie dafür ausreichend Zeit ein.

³ Detaillierte Informationen zur Antragstellung an der TU Berlin im Informationsblatt [Erasmus+ KA 2 Informationen zur Antragstellung an der TU Berlin](#)

Vorbereitete(s) Declaration on Honour bzw. Mandate(s) muss/müssen im Referat für Internationale Projekte eingegangen sein.

Weiterführende Informationen

[Ausschreibung im Funding und Tenders Portal der EU \(Conditions, Documents, Partner Search\)](#)

[Erasmus+ Programme Guide 2022](#)

[Webseite der Nationalagentur DAAD](#)

[Erasmus+ Project Results Platform](#)

Beratung der Nationalagentur DAAD:

Ansprechpersonen Herr Müller Tel: 0228 882 – 8501 und Frau Schnocks 0228 882 – 477; E-Mail: wissensallianzen@daad.de.

Ihre Ansprechperson im Referat Internationale Projekte

Jella Hauß (-28680)

ip@international.tu-berlin.de

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.